

- energie
- wasser
- dienstleistung
- stadtverkehr



Anlage 2: Messvereinbarung

Die Anlage wird jeweils nach Vorlage der technischen Unterlagen und gemeinsamer Absprache erstellt.

Grundsätzlich gilt:

Verwendete Messgeräte vor der Konditionierung:

- Eichfähiger Zähler der entsprechenden Druckstufe
- Eichfähiger Zustandsbrennwertmengenumwerter
- Eichfähiger 9 Komponenten Biogas-PGC (2-Strömer) mit Analyseprozessrechner und Messwertregistrierung
- H₂S /H₂ Messgerät

Verwendete Messgeräte nach der Konditionierung:

- Eichfähiger Zähler der entsprechenden Druckstufe
- Eichfähiger Zustandsbrennwertmengenumwerter
- Eichfähiger 9 Komponenten Biogas-PGC (2-Strömer) mit Analyseprozessrechner und Messwertregistrierung
- Korrelatives nicht eichfähiges Brennwertmessgerät zur Steuerung der Brennwertregelung mit Analyseprozessrechner und Messwertregistrierung

Verwendete Messgeräte der Konditionierung:

- Keine;
die Energiemenge wird als Differenz zwischen beiden oben beschriebenen Messungen berechnet.